

!! Achtung !!

Begrenzte Teilnehmerzahl

Eingangsdatum bei der Gemeinde entscheidet

Vertrag für ein erweitertes Betreuungsangebot von 11.10 Uhr

Hiermit wird die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin der Grundschule Elgershausen in das dortige Betreuungsangebot für das Schuljahr **2022/2023**

bis: **15.00 Uhr** (monatlich 115,00 €) **16.00 Uhr** (monatlich 156,00 €)
und **mit** Mittagsversorgung (monatlich 75,00 €) **ohne** Mittagsversorgung

beantragt.

1. Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse
_____	_____	_____
Name/n der/des Erziehungsberechtigten	Telefon	
_____	_____	
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten		

Betreuungsbeginn (Tag u. Monat)	E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten	
_____	_____	
2. Name, Vorname der Mutter	Geburtsdatum	krankenversichert bei
_____	_____	_____
Beschäftigungsstelle	Anschrift	Telefon
_____	_____	_____
Name, Vorname des Vaters	Geburtsdatum	krankenversichert bei
_____	_____	_____
Beschäftigungsstelle	Anschrift	Telefon
_____	_____	_____
3. Name, Vorname des/der Hausarztes/Hausärztin	Anschrift der Arztpraxis	Telefon
_____	_____	_____

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen.

Ich erkläre hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind und gebe Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung haben, unverzüglich der Gemeinde und der Schule bekannt.

Mit Annahme dieses Antrages durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Schauenburg entsteht ein privatrechtlicher Vertrag. Der Vertrag ist bindend und endet mit Ablauf des Schuljahres (31.07.2023).

Mit Ihrer Unterschrift werden die beiliegenden Vertragsbedingungen Bestandteil des Vertrags.

Ort, Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Gemeindestempel, Datum und Unterschriften
des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse
IBAN DE37 5205 0353 0212 0021 84
BIC HELADEF1KAS

Raiffeisenbank eG
IBAN DE84 5206 4156 0002 7060 24
BIC GENODEF1BTA

Postbank Frankfurt
IBAN DE07 5001 0060 0001 9256 02
BIC PBNKDEFF

Ust.-IdNr.: DE113057637
Ust.-Nr.: 026 226 75327
Gläubiger-ID: DE30 GEM 00000 139400

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO und auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Schauenburg finden Sie unter <http://www.gemeinde-schauenburg.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Wichtige Bedingungen! Neuerungen! Bitte aufmerksam lesen!

Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das erweiterte Betreuungsangebot

Allgemeines

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg hat beschlossen, dass an der Grundschule ein Betreuungsangebot eingerichtet werden kann, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Die Betreuung zu der jeweiligen Betreuungszeit kann nur unter der Bedingung angeboten werden, dass mindestens 11 Kinder diese in Anspruch nehmen.
2. Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen im Grundschulbezirk wohnenden Kindern offen.
3. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung an der Grundschule durch den Schulträger besteht nicht.
4. Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
5. Das Betreuungsangebot unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.
6. Zum Wohle des Kindes haben die Erziehungsberechtigten eng mit den Betreuungskräften zusammenzuarbeiten und sich an die eingerichteten Regeln während der Betreuungszeiten zu halten, andernfalls erlischt der vertragliche Anspruch auf die Teilnahme an der erweiterten Schulbetreuung.
7. Während der Ferien findet keine Betreuung statt.
8. Ist der Vertrag über die erweiterte Schulbetreuung bereits geschlossen und das Kind wird nicht an der Schule aufgenommen, gilt der Vertrag als unwirksam.

Anmeldung/Kündigung

Anmeldungen sind jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Der vertragliche Anspruch auf Teilnahme an der erweiterten Schulbetreuung und der Mittagsversorgung erlischt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am Schuljahresende (31.07.2023).

Eine Kündigung ist zum Ende eines Schulhalbjahres auf schriftlichen Antrag möglich. Die Kündigung muss vor Ende des Schulhalbjahres bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Über Kündigungen innerhalb eines Schuljahres entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Schauenburg.

Mittagsversorgung

Im Bereich der Mittagsversorgung gibt es die Wahl zwischen einem Platz in der erweiterten Schulbetreuung mit Mittagsversorgung oder einem Platz ohne Mittagsversorgung.

In dem Fall, dass ein Platz ohne Mittagsversorgung gewählt wird, muss das jeweilige Kind gemeinsam mit den anderen Kindern am Tisch Platz nehmen und speisen. Es ist also erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten selbstständig für eine ausreichende Verpflegung ihres Kindes sorgen. Das mitgebrachte Essen kann nicht gesondert gekühlt oder aufgewärmt werden.

Die Teilnahme an der Mittagsversorgung kann zum 15. eines Monats mit einer Frist von mindestens 6 Wochen zum Monatsende schriftlich ab- bzw. angemeldet werden.

Kostenbeitrag

Für die Teilnahme an dem erweiterten Betreuungsangebot ist von den Erziehungsberechtigten ein **monatlicher Beitrag in Höhe von 115,00 € / 156,00 € pro Kind** zu zahlen.

Für die Teilnahme an der Mittagsversorgung ist ein **monatlicher Beitrag in Höhe von 75,00 € pro Kind** zu zahlen.

Der Betreuungsbeitrag und der Beitrag der Mittagsversorgung werden immer für den vollen Monat berechnet und werden jeweils am Monatsersten im Voraus fällig. Es besteht kein Erstattungsanspruch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung wie z.B. Personalausfall. Sollte eine Erhöhung der Beiträge im laufenden Schuljahr vorgenommen werden, wird den Erziehungsberechtigten ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Die Fristen werden bekanntgegeben.

Steht den Eltern die elterliche Sorge gemeinsam zu, haften Sie gemäß § 421 BGB gesamtschuldnerisch. Das bedeutet, dass die Gesamtforderung von jedem Elternteil gefordert werden kann. Der Gemeinde steht der Betrag jedoch nur einmal zu. Besteht keine gemeinsame elterliche Sorge, ist Gesamtschuldner der Inhaber der elterlichen Sorge, oder derjenige, welcher das Kind angemeldet hat.

Werden die Betreuungskosten und der Beitrag der Mittagsversorgung zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der vertragliche Anspruch auf Teilnahme an der erweiterten Schulbetreuung. bzw. die Teilnahme an der Mittagsversorgung.

Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht. Forderungen der Gemeinde aus diesem Vertrag werden nach den Bestimmungen des Privatrechtes vollstreckt. Es gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung.

Versicherung

Die Schüler/Innen sind während der Betreuung bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert.

Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigungen von Sachgegenständen besteht nicht.

Diese Vertragsbedingungen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Eine Kopie des vorstehenden Vertrages geht Ihnen nach Gegenzeichnung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Schauenburg per Post zu.